

Vollmacht

In Sachen Objekt

xxx

- im Folgenden als Objekt genannt -

erteilen wir, xxx als Vertreter der Eigentümergemeinschaft ,hiermit

der Firma
cgHausverwaltung, Inhaber Claudia Glatzer
Schramberger Str. 53
1313467 Berlin
vertreten durch Frau Claudia Glatzer

- im Folgenden als Auftragnehmer genannt -

diese Vollmacht.

Der Vollmachtgeber ist Eigentümer des oben genannten Objektes und bevollmächtigt den Auftragnehmer alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen und verbindliche Erklärungen abzugeben, die das Verwaltungsobjekt betreffen. Der Auftragnehmer vertritt den Eigentümer gegenüber Mietern, Behörden und sonstigen Dritten, soweit geltend zu machende Ansprüche das Verwaltungsobjekt betreffen. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte nach § 174 BGB, insbesondere auf die Anmahnung rückständiger Mieten und Umlagen, sowie die Aussprache von Kündigungen.

Der Auftragnehmer ist befugt, Mieten, Nebenkosten oder sonstige Nutzungsentgelte im eigenen Namen für Rechnung des Eigentümers geltend zu machen. Der Auftragnehmer kann sich bei Rechtsstreitigkeiten nach Rücksprache mit dem Eigentümer durch Anwälte vertreten lassen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Einblick in alle das Verwaltungsobjekt betreffenden Akten, insbesondere in das Grundbuch zu nehmen.

Der Auftragnehmer kann geeigneten dritten Verwaltungsaufgaben, die sich aus dem Verwaltungsvertrag ergeben, übertragen bzw. Untervollmachten erteilen. Seine Haftung für die Erfüllung des Verwaltungsvertrages wird jedoch hiervon nicht berührt. § 181 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese Vollmacht ist bei Beendigung des Verwaltungsvertrages unverzüglich dem Eigentümer zurückzugeben.

Berlin,

Vollmacht ist gültig ab : Vertragsbeginn

- Vollmachtgeber -